

# Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.  
Hinweispflicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Änderung des Bebauungsplans „Haar 1“ des Markts Oberzell.

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 20. Januar 2020 die Änderung des Bebauungsplans „Haar 1“ mit Deckblatt 20 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.  
Gleichzeitig wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Gemäß den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans sind Dachgauben nicht zulässig. **Der Bebauungsplan wird dahingehend geändert, dass Dachgauben sowohl als Satteldach- als auch als Schleppgauben, zulässig sind, wobei die Länge der Gauben in der Summe maximal ein Drittel der Trauflänge, betragen darf.**

**Weiterhin hat der Dacheinschnitt mindestens einen halben Meter unter der Firstlinie zu erfolgen, der Abstand der Gauben untereinander und zum Ortgang 1,50 Meter.**

Die Bebauungsplanänderung liegt vom

**10. Februar 2020 bis einschließlich 13. März 2020,**

während der allgemeinen Dienststunden

Mo.-Do. 8.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
im Rathaus Oberzell, Zimmer Nr. 15 zur Einsicht aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

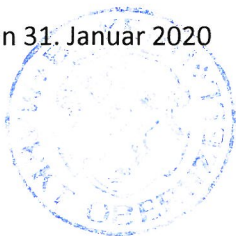
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.oberzell.de/> veröffentlicht.

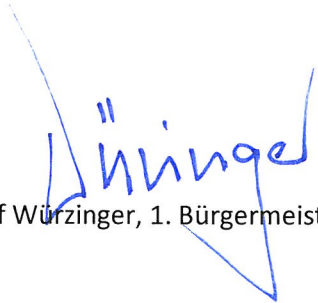
Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Oberzell, den 31. Januar 2020  
(Siegel)



Ausgelegt am:

Abgenommen am:

  
Josef Würzinger, 1. Bürgermeister

